

Erklärung zur Namensführung eines Kindes

(§§ 1617, 1617a, 1617 b, 1617 c BGB, Art. 10 (3) EGBGB)

Mutter (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort, Staatsangehörigkeit)

Familienstand der Mutter¹: ledig verheiratet geschieden verwitwet

Vater (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort, Staatsangehörigkeit)

Eheschließung der Eltern am _____ in _____.

Kind (Familienname, Vorname, Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit)

gemeinsames leibliches Kind Adoptivkind der Eltern

___ Kind der Eltern. Geschwisterkinder (Familienname, Vorname, Geburtstag und –ort) :

Inhaber der elterlichen Sorge:¹ beide Elternteile Mutter _____
gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes in _____¹

Erklärung²

§§ 1617, 1617 b BGB	<input type="checkbox"/> Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das o.g. Kind den Familiennamen <input type="checkbox"/> des Vaters _____. <input type="checkbox"/> der Mutter _____. Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung für unsere weiteren Kinder gilt. ³
§ 1617 a BGB	<input type="checkbox"/> Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils _____ Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein. ³
Art. 10 (3) EGBGB	<input type="checkbox"/> Wir/ ich bestimme(n) für das o.g. Kind _____ Recht, welches das Heimatrecht eines Elternteils ist, für die Namensführung des Kindes. Das Kind führt aufgrund dieses Rechts/ soll auf der Grundlage dieses Rechts den Familiennamen _____ führen. ³

¹ Zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes

² Es ist eine der Erklärungsmöglichkeiten zu wählen. Die Beteiligung des Kindes ist ggf. zusätzlich erforderlich.

³ Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist zusätzlich die Erklärung im Folgenden (Beteiligung des Kindes) abzugeben.

Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an/willigt in die Erklärung ein.

Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen

_____.

Als gesetzlicher Vertreter stimmen wir/ stimme ich der Anchlusserklärung/ Einwilligungserklärung des Kindes zu.

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

- Der Familienname des Kindes wurde in einem deutschen Identitätspapier/Personenstandsbuch eingetragen.
- Der Familienname des Kindes wurde bisher **nicht** in einem deutschen Identitätspapier/Personenstandsbuch eingetragen.

Uns/ mir ist bekannt, dass diese Erklärung unwiderruflich ist.

_____ (Mutter)

_____ (Vater)

_____ (ggf. Kind)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

_____, den _____

(Konsularbeamter)

(Siegel)

E-Mail-Anschrift der Erklärenden: